Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach

3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2 Tullnerbach, am 29.03.2022/RK

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 29.03.2022.

Anwesende:	Vizebgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger als Vorsitzender
	gGR. Sylvia Arnberger
	gGR. Elisabeth Barisits
	gGR. Dr. Birgit Jandrasits
	gGR. Christian Schwarz
	GR. Michaela Dibl
	GR. Maria Donner
	GR. DI Matthias Ecker
	GR. Dr. Lukas Haselböck
	GR Mag. Gerda Schmutterer
	UGR. Melitta Kubista
	GR. Franz Rieger
	GR. DI Sylwia Romanowska
	GR. Rudolf Ströbel
	GR. Christian Umshaus
	GR. Thomas Waismaier
	GR. David Wittmann
entschuldigt:	Bürgermeister Johann Novomestsky
	GR. Michael Juren
	GR. Otto Lebinger
	GR. Anna Maria Zacek
Schriftführer:	AL Ing. Rainer Klug
Zuhörer:	Birgit Schmiedl, Burkhard Feurstein, Melanie Baumgartner

---

Beginn: 19.05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung liegen 3 Dringlichkeitsanträge vor, und zwar
Beil./I Personalangelegenheiten „Leiter des Bauamts“

Beschl.: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Reihung erfolgt unter 27 h nicht öffentlicher Teil
Abst.: einstimmig

Beil./ II Regionale Leitplanung

Beschl.: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die Reihung erfolgt unter 24 A
Abst.: einstimmig

Beil./ III Auffahrt Lawies

Beschl.: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen. Die Reihung erfolgt unter 22 B
Abst.: 15 Zustimmungen
2 Enthaltungen (GR Dibl, GR Haselböck)

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, dass der Redner die Maske abnehmen darf.

Tagesordnung:

TOP 1) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2021
TOP 2) Gebarungsprüfung vom 25.03.2022
TOP 3) Diverse außer- und überplanmäßige Ausgaben
TOP 4) Rechnungsabschluss 2021
TOP 5) Darlehensaufnahme für Digitalisierung Leitungen
TOP 6) Digitaler Leitungskataster
a) Auftrag Ziviltechniker
b) Naturstanddaten Ankauf EVN GeoInfo GmbH
TOP 7) Swietelsky Auftragsvergabe Rahmenvereinbarung
TOP 8) Swietelsky Pacht Steinbruch Norbertinum
TOP 9) Blumeninsel
a) Untermietvertrag Berichtigung Beschluss
b) Wirtschaftsförderansuchen
TOP 10) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats
TOP 11) Energiebuchhaltung Datennutzungsvereinbarung
TOP 12) Gesundheitskoordinatorin „Wir 5 im Wienerwald“
TOP 13) Pachtvertrag Österreichische Bundesforste, Radweg Irenental
TOP 14) Alarm und Brandmeldeanlage Kindergarten, Wartungsvereinbarung
TOP 15) Zeiterfassungssystem
TOP 16) Förderung Fahrtkosten für Studierende
TOP 17) Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines weiteren Zugangs zum Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum
TOP 18) Dienstbarkeitsvertrag EVN Wasserleitung
TOP 19) Baumkataster Software Vertrag ÖBF
TOP 20) ÖBB Zusatzvertrag zur Vereinbarung vom 21.12.2021
TOP 21) ÖBB Vertrag Realisierung Vorplatz
TOP 22) ÖBB Vertrag Park and Ride Anlage
TOP 23) Preisanpassung Fleischhauerei Rudolf Ströbel KG
TOP 24) Ortsplanung Tullnerbach - Grundsatzbeschluss
TOP 25) Zukunftsplanung Gemeindefahrzeuge mit Elektroantrieb
TOP 26) Wohnungsvergabe
TOP 27) Personalangelegenheiten

TOP 1) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 14.12.2021:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

TOP 2) Gebarungsprüfung vom

Bericht: Der Vorsitzenden GR Waismaier bringt die Gebarungsprüfung vor

1) Kassen- und Belegprüfung
Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.
Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.
Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.
2) Rechnungsabschluss
Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft.
Er ist sachlich und rechnerisch richtig.
Es konnte kein Grund für eine Beanstandung gefunden werden.

Der Vizebürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen die Prüfberichte zur Kenntnis.

TOP 3) Diverse außer -u. überplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt Diverse außer -u. überplanmäßige Ausgaben:

HH-Jahr	Haushalt	Ansatz	Ans. Erg.	Post	Post-erg.	Bezeichnung	Voranschlag	Soll lfd. Jahr	Begründung
2021	1	0290	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	0,00	3 383,00	von Anlagen
2021	1	0310	0	728	000	Abändg.Beb.-u.Flächenw.Plan	5 000,00	10 097,28	lt.GV Beschl.
2021	1	2400	0	430	000	Essen und Lebensmittel	30 400,00	33 182,57	mehr Essen
2021	1	2400	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	28 700,00	55 375,75	von Anlagen
2021	1	2400	0	690	000	Abschreibung v.Forderungen	0,00	3 348,50	lt. GV Beschl.
2021	1	2400	0	729	910	Verrg.zw.oper.Gebarung u.Proj.	287 700,00	300 000,00	mehr Zuführung möglich
2021	1	2400	0	794	001	Abfertigungsrücklage	0,00	3 000,01	Ändg.VA Stelle f.Ber.Haush.Pot.
2021	1	2620	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	1 900,00	7 853,14	von Anlagen
2021	1	6120	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	218 500,00	282 602,38	von Anlagen
2021	1	6120	0	728	000	Winterdienst	90 000,00	109 440,68	mehr Schnee u. Eis
2021	1	7890	0	756	000	Wirtschaftsförderung	500,00	3 000,00	VA in NAVA irrt.vermindert
2021	1	8170	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	100,00	2 118,75	von Anlagen
2021	1	8170	0	728	000	Beerdigungskosten	22 000,00	32 555,34	mehr Beerdg.
2021	1	8500	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	53 800,00	73 144,24	von Anlagen
2021	1	8500	0	775	000	Kap.Transf.Wasser Aufschl.Klostergr.	0,00	3 621,30	Anschl.Abg.
2021	1	8500	0	794	001	Abfertigungsrücklage	0,00	5 010,87	Ändg.VA-Stelle f.Ber.Haush.Pot.
2021	1	8510	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	99 200,00	111 028,45	von Anlagen
2021	1	8510	0	775	000	Kap.Transf.Kanal Aufschl. Klostergr.	5 200,00	10 857,11	Anschl.Abg.
2021	1	8520	0	755	000	Abfallverbandskosten	284 300,00	291 694,79	Erh.d.Müllgeb.
2021	1	8530	0	729	910	Sonstige Aufwendungen	0,00	150 000,00	Zuführung möglich
2021	1	8531	0	680	000	Planmäßige Abschreibung	0,00	20 537,90	von Anlagen
2021	1	8538	0	729	000	WH Hauptstr. 47a	0,00	8 106,65	VA neu f. Betr.K.
2021	5	2400	0	042	100	Betriebsausstattung	155 300,00	163 301,00	Kostenerhöhung
2021	5	6120	0	020	000	Ank. Maschinen u. masch. Anlag en	9 000,00	11 116,44	Ersatzanschaffungen notw.
2021	5	8510	0	004	000	Instandsetzung der Anlagen	28 000,00	35 716,63	lt. GV Beschl.

2021 5 8536 0 010 000 Gebäude und Bauten 22 000,00 24 198,79 angen. Kosten zu gering

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses III / TOP 2 (Finanzen,…) empfehlen dem Gemeinderat **mehrheitlich** den über- u. außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Rieger, VB Danko, Vbgm. Elsinger, GGR Schwarz

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.
Abstimmung: 11 Zustimmungen
6 Gegenstimmen (GGR Jandrasits, GGR Schwarz, GR Rieger, GR Romanowska, GR Umshaus, GR Wittmann)

TOP 4) Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt: Der gesetzesgemäße Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 lag in der Zeit von 14.03.2022 bis 28.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Erinnerungen sind während des Auflagezeitraumes nicht eingelangt.

Die Summe der investiven Einzelvorhaben 2021 ergibt gesamt € 1.864.500,00 in den Einnahmen und € 2.898.092,99 in den Ausgaben.

Eine Verrechnung zwischen der operativen Gebarung u. den Projekten (Zuführungen) für das Projekt 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung in Höhe von € 300.000,-- und für das Projekt Wohnbau in Höhe von € 150.000,-- ist vorgesehen. Gesamt somit € 450.000,--.

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen, TOP 3) empfehlen **mehrheitlich** dem Gemeinderat der Verrechnung zwischen der operativen Gebarung u. den Projekten (Zuführungen) mit einer Gesamtsumme von € 450.000,-- für das Projekt 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung in Höhe von € 300.000,-- und für das Projekt Wohnbau in Höhe von € 150.000,-- zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verrechnung zwischen der operativen Gebarung u. den Projekten (Zuführungen) mit einer Gesamtsumme von € 450.000,-- für das Projekt 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung in Höhe von € 300.000,-- und für das Projekt Wohnbau in Höhe von € 150.000,--.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.
Abstimmung: 11 Zustimmungen
6 Gegenstimmen (GGR Jandrasits, GGR Schwarz, GR Rieger, GR Romanowska, GR Umshaus, GR Wittmann)

Der Rechnungsabschluss für das	**Finanzjahr 2021**	**wird wie folgt festgestellt:**	
A. Finanzierungshaushalt		**B. Ergebnishaushalt**	
31 Summe Einzahlungen operative Geb.	€ 6 850 502,92	21 Summe Erträge	€ 6 794 230,24
32 Summe Auszahlung operative Geb.	€ 5 433 044,36	22 Summe Aufwendungen	€ 6 196 094,52
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operative Gebarung (31-32)	**€ 1 417 458,56**	**SA0 Nettoergebnis**	**€ 598 135,72**
		23 Summe Haushaltrücklagen	€ -10 041,64

33 Summe Einzahlungen investive Geb.	€	34 184,15	**SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen**	**€**	**588 094,08**
34 Summe Auszahlungen investive Geb.	€	3 104 724,49			
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	**€**	**- 3 070 540,34**			
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	**€**	**- 1 653 081,78**			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1 084 500,00			
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	300 897,12			
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	**€**	**783 602,88**			
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+ Saldo 4)	**€**	**-869 478,90**			
41 Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	2 758 342,28			
42 Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	2 757 168,95			
SA6 Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	**€**	**1 173,33**			
SA7 Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	**€**	**-868 305,57**			

Die Stände der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven sind wie folgt ausgewiesen:

Rücklagenstand 01.01.2021	€	136 662,10
Zuführungen	€	10 041,64
Entnahmen	€	/
Rücklagenstand 31.12.2021	€	146 703,74

Zahlungsmittelreserven:

Stand 01.01.2021	€	136 662,10
Stand 31.12.2021	€	146 703,74

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2021		€	4 176 663,50
Zugang 2021	+	€	1 084 500,00
Tilgungen 2021	-	€	298 814,16
Stand 31.12.2021		€	4 962 349,34

Die Darlehensaufnahme 2021 betrifft Errichtung Wohnbau Hauptstraße 47a € 1 084 500,--.

Der Schuldenstand erhöht sich um € 785.685,84 das sind 18,81 %.

Die Haftungen für die Darlehen der WISAK mit einem Anteil von 30,6% (Kläranlage) und 20,52% (Sammelkanal) sowie der Volksschulgemeinde Tullnerbach weisen folgende Stände auf:

Stand 01.01.2021	€	438 244,96
Zugang 2021	€	0,00
Tilgungen 2021	- €	99 114,54
Stand 31.12.2021	€	339 130,42

Der Stand der Leasingverpflichtungen ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2021	€	2 082,96
Zugang 2021	€	/

Tilgungen 2021	- €	2 082,96
Stand 31.12.2021	€	0,00

Empfehlung: Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,..TOP 3) empfehlen **mehrheitlich** dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2021 zu stellen

Wortmeldungen: GGR Schwarz,

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2021.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.
Abstimmung: 11 Zustimmungen
6 Gegenstimmen (GGR Jandrasits, GGR Schwarz, GR Rieger, GR Romanowska, GR Umshaus, GR Wittmann)

TOP 5) Darlehensaufnahme für Digitalisierung Leitungen

Sachverhalt: Für die Finanzierung der Projekte ABA u. WVA Digitalisierung sollen Darlehensaufnahmen in Höhe von € 164 700,-- für die ABA Digitalisierung mit einer Laufzeit von 7 Jahren und in Höhe von € 43.100,-- für die WVA Digitalisierung mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen werden.
Zur Anbotlegung mit folgenden Konditionen wurden 6 Banken eingeladen:
ABA Digititalisierung: Darlehensvolumen: € 164 700,--, Zuzählung Mai 2022, Laufzeit 7 Jahre, Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 1.6. und 1.12. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.06.2023 und Gültigkeit des Anbots mindestens 10.04.2022.
WVA Digitalisierung: Darlehensvolumen: € 43.100,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren Rückzahlung in Halbjahresraten jeweils am 1.6. und 1.12. eines jeden Jahres, beginnend mit 01.06.2023 und Gültigkeit des Anbots mindestens 10.04.2022.

Verzinsung:
Anbot mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR Basiswert -0,503% 01.02.2022 zuz. Zuschlag, halbjährlich, dekursiv, 30/360.

Eingeladen:
Raiffeisenbank Wienerwald
NÖ.Landesbank Hypo Investmentbank AG
UniCredit Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien
Erste Bank d.österr.Sparkasse AG
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft
Austrian Anadi Bank AG

Von drei Banken sind Anbote für WVA eingelangt, und zwar

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	sonst. Vereinbarungen
NÖ. Landes Hypo	6-Monats-Euribor Aufschl 0,34%	= Mindestzins alternativ: 6-M-Euribor Stand 1.2.22 -0,503% + 0,94% Aufschl. = 0,437%, Mindestverzinsung 0,00% Konditionen bei Gesamtzuschlag beider Darlehen
Hypo Bank Burgenland AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,39%	= Mindestzins Konditionen bei Gesamtzuschlag beider Darlehen
Austrian Anadi Bank AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,27%	= Mindestzins von beiden Seiten halbjährlich mit Kündigungsfrist von 90 Tagen kündbar, Konditionen bei Gesamtzuschlag beider Darlehen

Von drei Banken sind Anbote für ABA eingelangt, und zwar

Kreditinstitut	Stand Euribor + Aufschlag	sonst. Vereinbarungen
NÖ. Landes Hypo	6-Monats-Euribor Aufschl 0,34%	= Mindestzins alternativ: 6-M-Euribor Stand 1.2.22 -0,503% + 0,94% Aufschl. = 0,437%, Mindestverzinsung 0,00% Konditionen bei Gesamtzuschlag beider Darlehen
Hypo Bank Burgenland AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,39%	= Mindestzins Konditionen bei Gesamtzuschlag beider Darlehen
Austrian Anadi Bank AG	6-Monats-Euribor Aufschl. 0,27%	= Mindestzins von beiden Seiten halbjährlich mit Kündigungsfrist von 90 Tagen kündbar, Konditionen bei Gesamtzuschlag beider Darlehen

Die Angebote wurden kassenmäßig geprüft.

Wortmeldungen: GGR Arnberger, GR Rieger,

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den Darlehensaufnahmen bei der NÖ Landes Hypo in Höhe von € 43.100,-- für den Leitungskataster WVA und in Höhe von € 164.700,-- für den Leitungskataster ABA lt. Angebot mit Bindung an den 6-Monats-Euribor mindestens jedoch den Wert null und 0,34 % Aufschlag.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 6) Digitaler Leitungskataster

a) Auftrag Ziviltechniker

Sachverhalt: Im Ortsteil Irenental wurde der Leitungskataster durch DI Kraner ZT GmbH ausgearbeitet. Nun liegt ein Honorarangebot sowie eine Gesamtkostenschätzung für die Erstellung des Leitungskatasters „restl. Tullnerbach“ von DI Kraner vor.

Die Kosten teilen sich wie folgt:

Ziviltechniker		€ 94.820,00
Naturstandsvermessung	Schätzung	€ 27.000,00
Restl. Kosten laut Schätzung		€ 86.000,00
Summe		€ 207.820,00

Anteil Förderung Bund	€ 72.600,00
Anteil Förderung Land NÖ	€ 18.150,00
Gemeindeanteil gesamt	€ 117.070,00

Da DI Kraner bereits den Abschnitt Irenental ausgeführt hat, empfiehlt es sich auch den Folgeauftrag an DI Kraner zu erteilen. Da die Aufnahmearbeiten noch unbedingt 2022 abgeschlossen werden müssen (Pensionierung Alois Berger, Wassermeister) wurde auch auf die Einholung von weiteren Anboten verzichtet. Eine Ausschreibung der Ziviltechniker Leistungen hätte zu mehreren Monaten Verzögerung geführt. Jedoch wurde der Preisspiegel des Honorarangebotes durch das Land NÖ überprüft und für angemessen empfunden.

Empfehlung: Die Ausschussmitglieder (Ausschussgruppe 5, Kanal,…) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat den Beschluss Auftragsvergabe „Erstellung des Leitungskasters“ an DI Kraner ZT GmbH zu einem Preis von € 94.820,00 lt. vorstehendem Sachverhalt zu fassen.

Wortmeldungen: GR Kubista, GR Schwarz, GR Ecker, GR Dibl

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Auftragsvergabe, Erstellung des Leitungskatasters an DI Kraner ZT GmbH zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

b) Naturstanddaten Ankauf EVN GeoInfo GmbH

Sachverhalt: Es liegt ein Angebot der EVN Geoinfo GmbH betreffend der Naturstandsdaten in 2 Varianten vor. Beide Varianten sind auf ca. 15 Km Leitungslänge berechnet.

Preise Bestandsdaten (aus 2011)	€ 10.050,00
Preise Bestanddaten + Neuvermessung	€ 28.500,00

Die Naturstandsdaten sind für die Erstellung des Leitungskatasters von essentieller Bedeutung. In den Bestandsdaten sind folgende Daten enthalten, Bauwerke (zb. Gebäude, Zaun usw.), Verkehrsflächen, Kanalschächte usw..Die Daten aus 2011 werden unbedingt benötigt und müssten dann mit den seit 10 Jahren durchgeführten Arbeiten adaptiert werden. Die Kosten hierfür sind sehr hoch da der Aufwand groß ist. Eine komplette Neuvermessung würde sich hier anbieten und die Daten können auch im Bauamt sehr gut genutzt werden. Seitens der Gemeinde wird auch noch ein Ansuchen auf Rabatt gestellt.

Empfehlung: Die Ausschussmitglieder empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat den Beschluss Datenankauf von der EVN Geoinfo GmbH inkl. der Neuvermessung in Höhe von € 28.500,00 lt. vorstehendem Sachverhalt zu fassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zum Ankauf der Naturstandsdaten inkl. Neuvermessung von der EVN GeoInfo zu einem Preis von € 28.500,00.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 7) Swietelsky Auftragsvergabe Rahmenvereinbarung

Sachverhalt: Der Vorsitzende beantragt unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes die Zustimmung zur Rahmenvereinbarung mit der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. für wiederkehrende Arbeiten für die Herstellung von straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmensetzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge in dem Jahr 2022. Die Rahmenbedingungen wurden durch das Büro Ing. Zartler geprüft.

Wortmeldungen: GR Haselböck

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Vertragsverlängerung der Rahmenvereinbarung bis 31.12.2022 laut Beilage A.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 8) Swietelsky Pacht Steinbruch Norbertinum

Sachverhalt: Die Firma Swietelsky hat im Zuge der Rahmenvereinbarung Herstellung der straßenbau- und entwässerungstechnischen Maßnahmen-setzungen zur Neuerrichtung bzw. Sanierung diverser Straßenzüge im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Tullnerbach beim Steinbruch einen Lagerplatz der Gemeinde gepachtet. Zeitgleich mit der Rahmenvereinbarung soll dieser Pachtvertrag bis 31.12.2022 abgeschlossen werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Miet/Pachtvertrag mit der Firma Swietelsky AG bis zum 31.12.2022 laut Beilage B abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen
Abstimmung: 16 Zustimmungen
1 Enthaltung GR Kubista

TOP 9) Blumeninsel

a) Untermietvertrag Berichtigung Beschluss

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung im Umlaufwege vom wurde der Untermietvertrag mit der „Blumeninsel“ als Mietzins „Netto“ beschlossen. Richtigerweise und auch wie im Mietvertrag handelt es sich hier um den „Brutto“ Betrag. Dies gilt für beide Untermietverträge „Lokal 2 und 2 Lagerräume“

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.08.2021 den beschlossenen Mietzins von Netto auf Brutto laut Untermietvertrag zu ändern.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen
Abstimmung: einstimmig

b) Wirtschaftsförderansuchen

Sachverhalt: Zur heutigen Sitzung liegt ein Ansuchen für die Gewährung von Zuschüssen aus Budgetmitteln der Marktgemeinde Tullnerbach an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft vor, und zwar:

Ansuchen von Fa. Irene Riedel, „Blumeninsel“,
Anschaffung einer Klimaanlage, Elektroinstallation, Fussboden und Einrichtung. Die Höhe der Investitionskosten belaufen sich auf € 70.000,--.
Um Förderung in Höhe von € 3.000,-- wird gebeten.

Empfehlung: Die Mitglieder der Ausschussgruppe 4 (Wirtschaft,..) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat der Gewährung einer Wirtschaftsförderung € 3.000,-- zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Ecker

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Auszahlung der Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 3.000,00 an die Firma Irene Riedel „Blumeninsel“.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 10) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats

Sachverhalt: Bei der Verordnungsprüfung wurde festgestellt, dass der §6 der Gemeindeverordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats im Wiederspruch zur Regelung des §19 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 steht und damit rechtswidrig ist. Die Empfehlung der Verordnungsprüfung lautet den §6 der Gemeindeverordnung ersatzlos zu streichen.

Der §6 der derzeitigen Verordnung lautet:
Der Anspruch auf Bezüge oder auf Entschädigung entsteht mit dem Monatsersten, der auf das rechtsbegründende Geschehen, welches gemäß den Bestimmungen des Gemeindeorganisationsrechtes die volle Ausübung des Mandates oder Amtes gestattet, folgt.

Wortmeldungen: GR Arnberger, GGR Jandrasits

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den §6 in der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderats ersatzlos zu streichen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 11) Energiebuchhaltung Datennutzungsvereinbarung

Sachverhalt: Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde der Gemeinde ein neuer Datennutzungsvertrag vorgelegt. Im Zuge der Energiebuchhaltung wird der Siemens Navigator genutzt. Der Datennutzungsvertrag erweitert die abgeschlossene „Nutzungsvereinbarung" für den Siemensnavigator hauptsächlich um die Nutzung der SMART Meter.

Wortmeldungen: GR Dibl

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung, die Datennutzungsvereinbarung wie in Beilage 1 vorgelegt mit dem Amt der NÖ Landesregierung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 12) Gesundheitskoordinatorin „Wir 5 im Wienerwald"

Sachverhalt: Die Aktion Gesunde Gemeinde „Tut gut!" des Amtes der NÖ Landesregierung ist an den Obmann der Wir 5 Gemeinden herangetreten, weil die Physiotherapeutin Monika Hartl eine geförderte Ausbildung als regionale Gesundheitskoordinatorin auf der Donauuniversität in Krems anstrebt.

Diese regionale Tätigkeit macht für die Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald" wirklich Sinn, der Fördervertrag kann aber aus rechtlichen Gründen nicht mit der Region, sondern nur mit einer Gemeinde abgeschlossen werden.

Da es sich bei der Studentin um einer Gablitzer Bürgerin handelt, wäre Gablitz bereit, den beiliegenden Fördervertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass alle anderen Gemeinden der Wir 5 Region die Kosten anteilsmäßig mit folgenden, bereits in Vorprojekten (gemeinsamer Datenschutzbeauftragter) berechneten Anteilen übernehmen (die Prozentzahlen ergeben sich aufgrund der jeweiligen Einwohnerzahl ohne Zeitwohnsitzer)

GEMEINDE	EINWOHNER	ANTEIL in %
Mauerbach	3739	16,57%
Gablitz	4853	21,51%
Purkersdorf	9506	42,13%
Wolfsgraben	1719	7,62%
Tullnerbach	2746	12,17%
GESAMT	22563	100,00%

Gelder für Projekte werden nach diesem Schlüssel gemeinsam verrechnet und Förderungen gemeinsam nach diesem Schlüssel lukriert und abgerechnet.

Wortmeldungen: GR Romanowska, GGR Barisits, GR Donner, GR Dibl, GR Haselböck, GGR Arnberger, GGR Schwarz, GR Ecker

Beschluss: Der Vorsitzende verweist den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss IV (Wirtschaft,..) zur weiteren Abklärung.

TOP 13) Pachtvertrag Österreichische Bundesforste, Radweg Irenental

Sachverhalt: Als Übergangslösung in der Radwegplanung besteht die Möglichkeit den Forstweg der „parallel" zur Irenentalstraße läuft als Radweg zu nutzen. Hierzu kann der Radweg von den ÖBF befristet auf 2 Jahre gepachtet werden. Die Pflichtversicherung kann über die Gemeindeversicherung abgedeckt werden. Es bedarf nur der Meldung zu Risikoerhöhung für die genannte Strecke. Mehrkosten in der Versicherungsprämie entstehen nicht.

Wortmeldungen: GR Haselböck

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung den Pachtvertrag laut Beilage 2 mit den Österreichischen Bundesforsten auf die Dauer von 2 Jahren abzuschließen

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 14) Alarm und Brandmeldeanlage Kindergarten, Wartungsvereinbarung

Sachverhalt: Im Kindergarten 1 wurde die Alarm- und Brandmeldeanlage erneuert. Um einen einwandfreien Betrieb zu gewährleisten ist der Abschluss eines Wartungsvertrages sinnvoll. Es liegt ein Wartungsvertrag der Firma Heimdall Alarmsysteme GmbH mit einer jährlichen Wartungspauschale von € 216,00 auf die Dauer von 5 Jahren vor. Nach Ende der 5 Jahre verlängert sich der Vertrag bis zur Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Der Akkutausch gestaltet sich als etwas kompliziert, deshalb soll die Option „anlagengerechter Batterien und Akkutusch" um € 70,00 dazu genommen werden. Firma Heimdall bestätigt, dass bei stilllegen der Anlage, der Vertrag gelöst werden kann.

Empfehlung: Die Ausschussmitglieder der Ausschussgruppe III /TOP 10 empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat den Beschluss zum Abschluss des Wartungsvertrags mit der Firma Heimdall in der Höhe von € 216,00 jährlich auf die Dauer von 5 Jahren zu fassen.

Wortmeldungen: GR Kubista, GR Rieger, GR Ecker, GR Schwarz, GGR Jandrasits

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung den Wartungsvertrags mit der Firma Heimdall in der Höhe von € 286,00 jährlich auf die Dauer von 5 Jahren abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.
Abstimmung: 10 Zustimmungen
7 Enthaltungen (GGR Jandrasits, GGR Schwarz, GR Rieger, GR Romanowska, GR Umshaus, GR Wittmann, GR Haselböck)

TOP 15) Zeiterfassungssystem

Sachverhalt: Für die Bediensteten der Marktgemeinde Tullnerbach soll ein elektronisches Zeiterfassungssystem angeschafft werden. Das System soll zur genauen und tagesaktuellen Abrechnung der Zeitaufzeichnungen verwendet werden.

Die Urlaubs- und Zeitausgleichsanträge werden über das System beantragt. Jeder Mitarbeiter wird seinen persönlichen Zugang erhalten und kann somit jederzeit sein Zeitkonto abrufen. In weiterer Folge kann das Zeiterfassungssystem mit der Lohnverrechnung verknüpft werden. Es haben 3 Anbieter Angebote abgegeben:
Als Hardware benötigt werden 6 Terminals, plus ca. 50 Datenträger (Chip)

Gemdat NÖ
Einmalkosten für Installation und Hardware 13.233,00 exkl. UST
Monatlich Kosten für 44 Mitarbeiter (€4,55) 200,35 exkl. UST

EUVIC
Einmalkosten für Installation und Hardware 4.050,00exkl. UST (keine Arbeitszeit angeboten 125 €/H)
Monatlich Kosten für 44 Mitarbeiter (€ 8,09) 356,00 exkl. UST

Timetac
Einmalkosten für Installation und Hardware 5.225,00 exkl. UST (inkl. 6 WLAN Module bei Terminals)
Monatlich Kosten für 44 Mitarbeiter (€ 4,67) 205,60 exkl. UST

Eine Gegenverrechnung mit der Volksschulgemeinde wäre nach Dienstnehmer zu berechnen:
14 Dienstnehmer monatliche Kosten
Gemdat NÖ € 63,74
Euvic € 114,60
Timetac € 65,41

Einmalige Kostenbeteiligung für 1 Terminal und Datenträger
Gemdat NÖ € 3.187
Euvic € 751,27 (Ohne Arbeitszeit 125,00 €/H)
Timetac € 1.016,20

Vertrag
Gemdat NÖ
Euvic unbefristeter Vertrag, beide Vertragspartner verzichten auf ein ordentliches Kündigungsrecht für 36 Monate
TimeTac unbefristeter Vertrag, Kündigung zum Monatsletzten möglich (Frist 7 Tage)

Empfehlung: Die Ausschussmitglieder der Ausschussgruppe III / TOP 15 (Finanz,..) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat den Beschluss zum Ankauf des Zeiterfassungssystem inkl. dem unbefristeten Vertrag der Firma TimeTac.

Wortmeldungen: GGR Arnberger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zum Ankauf des Zeiterfassungssystem inkl. dem unbefristeten Vertrag mit der Firma TimeTac.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 16) Förderung Fahrtkosten für Studierende

Sachverhalt: Um eine Absiedelung von Studenten mit Hauptwohnsitz in Tullnerbach zu vermeiden, wird beantragt, diesen die bisher seitens des Landes gewährte Förderung von EUR 100,- pro Semester bei Nachweis der tatsächlichen Ticketkosten (5 Monatskarten, Jahreskarten, Klimatickets, …) forthin seitens der Marktgemeinde Tullnerbach zu ersetzen.

Die Argumentation des Landes, dass mit Ermäßigungen durch die Einführung des Klimatickets und seitens des VOR die bisherige Förderung nicht mehr notwendig sei, ist nicht nachvollziehbar - wie der Kostenvergleich deutlich aufzeigt.
Für Tullnerbacher Studenten hat sich nichts geändert. Das Klimaticket kostet weit mehr als die bisher gebräuchlichen Monatskarten.

Der Verlust von Studierenden mit Hauptwohnsitz in Tullnerbach in Richtung Wien hätte negative Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Marktgemeinde.
Bisher wurden seitens Studierender der Marktgemeinde 30 Anträge pro Semester beim Land gestellt.

Als Antragsvorlage soll das Formular „NÖ BONUS Semesterticket – Gutschein" für die Marktgemeinde Tullnerbach adaptiert werden.

Empfehlung: Die Ausschussmitglieder der Ausschussgruppe 6 (Soziales,..) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat eine Förderung für Studierende in der Höhe € 100,-- pro Semester bei allen Förderrichtlinien zu gewähren. Die Förderrichtlinien sollen von den Richtlinien laut der eingestellten Landesförderung (Antragsformular) übernommen werden. Das Formular vom Land NÖ soll auf die Gemeinde umgearbeitet werden.

Wortmeldungen: Vbgm. Elsinger, GR Arnberger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung, Förderung Fahrtkostenzuschuss für Studierende mit € 100,00 pro Semester zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 17) Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines weiteren Zugangs zum Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum

Sachverhalt: Seitens der SPÖ wurde folgender Vorschlag für einen weiteren Bahnhofszugang vorgebracht.
Derzeit ist ein Zugang zum nördlichen Teil des Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum nur über die Stiegen der Bahnhofallee oder den westlichen Gehweg möglich. Im Rahmen des Umbaus des Bahnhofs ist geplant, weiters einen ebenen Weg in Richtung Osten zum Zick-Zack-Weg bzw. zur Schubertsiedlung zu errichten. Die Bewohner:innen der oberen Lawies profitieren davon aber wenig. Die steile Lawieserstraße verfügt über keinen Gehsteig und längere Wegstrecken als bisher müssten in Kauf genommen werden.

Vor wenigen Tagen wurden Kabelverlegungsarbeiten seitens der ÖBB abgeschlossen. Dabei wurde eine flach ansteigende Trasse vom nördlichen Bahnsteig in Richtung Egererstraße und zum Goetheweg geschaffen. Es bietet sich nun geradezu an, dass man diese rund drei Meter breite Trasse befestigt und zu einem Fußweg umwandelt. Die Marktgemeinde Tullnerbach sollte nun sofort an die ÖBB herantreten und grundsätzlich deponieren, dass man den neu geschaffenen Weg befestigen und nutzen möchte. Es sind unter dieser Trasse Stromkabeln verlegt, diese muss künftig ohnehin vor Bewuchs geschützt werden.
Mit diesem neuen Weg, würden ÖBB und Gemeinde für mehr als 300 Bewohner der östlichen oberen Lawies einen stufenlosen und vor allem sicheren und kürzeren Zugang zum Bahnhof ermöglichen. Man müsste künftig nicht auf der steilen Lawieserstraße oder über die rund 100 Stiegen der unteren Bahnhofallee gehen. Die Attraktivierung des Zugangs zum Bahnhof und die damit verbundene leichtere Nutzung der ÖBB wären überdies ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz.

Beantragt wird seitens der SPÖ, dass sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach mit einem Grundsatzbeschluss für die Einrichtung des Verbindungsweges zwischen nördlicher Bahnhofseite (nahe dem Abgang der künftigen Unterführung für Fußgänger) in Richtung obere Lawies zur Egererstraße und Goetheweg ausspricht.

Bei der Gemeinde ist auf ein Schreiben der Anrainer eingelangt, dass sich gegen diese Wegführung ausspricht. Ebenso ist in NÖN ein Bericht der ÖBB, dass es nach dem Umbau 3 Zugänge geben wird.

Wortmeldungen: GR Dibl, GR Donner, GR Waismaier, GGR Barisits, GR Schmutterer, GGR Jandrasits, GR Romanowska, GR Haselböck, GR Rieger, GGR Schwarz, GR Ecker

Beschluss: Der Vorsitzende verweist den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss III (Finanz,..) zur weiteren Abklärung.

TOP 18) Dienstbarkeitsvertrag EVN Wasserleitung

Sachverhalt: Die EVN Wasser GmbH plant die Übernahme von 700 m Wasserleitung von der MA 31. Es handelt sich um die Wasserleitung in Untertullnerbach von der Kläranlage bis zur Stadtgrenze. Wenn die EVN die Leitung übernimmt, dann wird diese in den nächsten Jahren saniert. Um die Leitung übernehmen zu können ist es erforderlich, einen Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN abzuschließen. Der Dienstbarkeitsvertrag behandelt, dass die Leitung der EVN auf öffentlichem Gut liegen darf.
Es handelt sich um die beiden Grundstücke:

01908	Tullnerbach	Gst.Nr. 268/4	EZ 970
01908	Tullnerbach	Gst.Nr. 321/17	EZ 970

Empfehlung: Der Gemeindevorstand empfiehlt **einstimmig** dem Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN abzuschließen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zum Abschluss des Dienstbarkeitsvertrags mit der EVN Wasser GmbH.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 19) Baumkataster Software Vertrag ÖBF

Sachverhalt: Bis 2021 wurde die Aufnahme und Auswertung des Baumkataster von den Österreichischen Bundeforsten durchgeführt. Zur Dokumentation wird eine IsiWebGis Datenbank verwendet. Am 23.11.2021 hat der Gemeinderat den Auftrag zur Wartung und Pflege des Baumkataster an Maschinenring Neulengbach-Tullnerfeld beschlossen. Da die IsiWebGIS-Anwendung nicht gekauft wurde, müsste der komplette Baumbestand durch die Firma Maschinenring neu aufgenommen werden. Die würde zu Mehrkosten führen. Als Alternative wurde jetzt von den ÖBF das Angebot zur Nutzung der IsiWebGIS-Anwendung gelegt. Die Software kann vom Maschinenring genutzt werden um die aktuelle Überprüfung einzutragen.
Die Jährlichen Kosten belaufen sich auf € 468,00.
Der Preis pro Zugang einmalig € 150,00.
Aus Arbeitstechnischer Sicht ist diese Variante zu bevorzugen, da bei Wechsel der überprüfenden Firma die Daten vorhanden sind und keine Neuaufnahme erfolgen muss.

Empfehlung: Der Gemeindevorstand empfiehlt **einstimmig** den Vertrag mit den Österreichischen Bundesforsten abzuschließen.

Wortmeldungen: GR Rieger, AL Klug

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zum Vertragsabschluss mit den Österreichischen Bundesforsten auf die Dauer von 5 Jahren.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.
Abstimmung: 16 Zustimmungen
1 Enthaltung GR Ecker

TOP 20) ÖBB Zusatzvertrag zur Vereinbarung vom 21.12.2021

Sachverhalt: Da die Grundvereinbarung zur Ausfertigung erst Ende 2021 abgeschlossen wurde, hat die ÖBB einen Zusatzvertrag erstellt. Grund für die Zusatzvereinbarung ist die Auflassung des Übergangs und Errichtung einer Unterführung. Die Vereinbarung liegt dem Tagesordnungspunkt als Beilage 6 bei.

Wortmeldungen: GGR Arnberger, GR Rieger, GR Schwarz, GR Waismaier

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung, den Zusatzvertrag wie in Beilage 6 vorgelegt mit der ÖBB abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 21) ÖBB Vertrag Realisierung Vorplatz

Sachverhalt: Nach längeren Gesprächen mit der ÖBB wurde die Vorplatzgestaltung vereinbart. In der Vereinbarung sind die Kostenaufteilung zwischen ÖBB und Marktgemeinde Tullnerbach geregelt. Der Zahlungsplan stellt sich wie folgt zusammen: 20% im Jahr 2022, 30% im Jahr 2023 und der Rest 50% nach Fertigstellung 2024. Die Vereinbarung liegt dem Tagesordnungspunkt als Beilage 7 bei.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung, den Vertrag wie in Beilage 7 vorgelegt mit der ÖBB abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.
Abstimmung: 11 Zustimmungen
6 Enthaltung (GGR Jandrasits, GGR Schwarz, GR Rieger, GR Romanowska, GR Umshaus, GR Wittmann)

TOP 22) ÖBB Vertrag Park and Ride Anlage

Sachverhalt: Seitens der ÖBB wurde ein Vertrag für die „Park and Ride Anlage“ ausgearbeitet.

Bezüglich der vertragsgegenständlichen Park & Ride-Anlage unterfertigten die Vertragspartner den betreffenden Vertrag über die diesbezüglichen Planungsleistungen bis zum Abschluss der behördlichen Einreichplanung sowie die Umsetzung in zwei Ausbaustufen.

Zahlungsplan:

50% der Zuschüsse zu den Herstellungs-, Ausführungsplanungs- und Baubegleitungskosten (€ 39.100,00) sowie 100% der Zuschüsse zu den Grundkosten (€ 7.475,00) sind zum Ende des 1. Quartals 2023 nach allseitiger Vertragsunterfertigung sowie rechtskräftiger Baubewilligung und Einforderung der Zahlung durch die Infrastruktur AG fällig und diese sind auf die bekannt gegebene Bankverbindung zu überweisen. Die Infrastruktur AG verpflichtet sich, die gemäß Zuschussplan einlangenden Zuschüsse der Vertragspartner zweckgebunden für die Planung und den Bau der Anlage zu verwenden. Der offene Restbetrag wird nach Fertigstellung und Spitzabrechnung durch Legung der Schlussrechnung der Infrastruktur AG binnen sechs Wochen zur Zahlung fällig. Die Vereinbarung liegt dem Tagesordnungspunkt als Beilage 8 bei.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, GGR Jandrasits, GGR Arnberger, GR Rieger, GR Waismaier

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung, den Vertrag wie in Beilage 8 vorgelegt mit der ÖBB abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.
Abstimmung: 16 Zustimmungen
1 Enthaltung GR Romanowska

TOP 22 A) Auffahrt Lawies

Sachverhalt: Seitens der ÖVP wurde folgender Dringlichkeitsantrag (Beilage III) eingebracht. Der Weidlingbachtunnel wird Ende des Jahres fertiggestellt. Darauffolgend hat die ÖBB laut Vertrag das Recht die Schrankenanlage Lawieserstraße für immer zu schließen. Grundsätzlich war geplant die Neue, dann einzige, Auffahrt zur Lawies schon vor Baubeginn des Tunnels fertig zu stellen.
Die Rodung für die zusätzlich benötigte Fläche für die Verschwenkung der neuen und dann einzigen Auffahrt, kann aufgrund des Bescheides erst wieder ab 01. September durchgeführt werden. Somit verbleibt für den Neubau ein nur sehr eingeschränktes Zeitfenster (Fertigstellung vor Winterbeginn 2022).

Seitens der ÖVP wird in der Sitzung die Anfrage gestellt wie der aktuelle Status ist bzw. gibt es alternative Lösungsvorschläge.

Der Vorsitzende gibt folgende Stellungnahme ab:
Betreffend des verschobenen Baubeginns muss mitgeteilt werden, dass noch Verfahren anhängig sind. Es gibt einen aufrechten Rodungsbescheid gegen den es eine außerordentliche Anfechtung vor dem VwGH gibt, die aber keine aufschiebende Wirkung hat. Der Bewilligungsbescheid zum Neubau der Straße ist beim Landesverwaltungsgericht NÖ anhängig. Es gab vor dem 15.03.2022 (das war der letzte Tag wo die Rodung durchgeführt werden konnte) Verhandlungen betreffend einer anderen Straßenlösung. Diese Lösung wäre aber nicht am Stand der Technik und wie im Dringlichkeitsantrag erwähnt, ist diese Zufahrt dann die Einzige. Derzeit wird auf das Urteil des Landesverwaltungsgerichts gewartet. Solange das Urteil ausständig ist kommen keine anderen Projektvorschläge (als die vom GR in der Sitzung vom 23.11.2021 beschlossene) zur Einreichung oder zum Beschluss.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, GGR Arnberger, AL Klug, GR Romanowska, GR Dibl,

Antrag: Aufgrund der ausreichenden Berichterstattung erfolgt keine Antragstellung seitens der ÖVP.

TOP 23) Preisanpassung Fleischhauerei Rudolf Ströbel KG

GR Ströbel verlässt die Sitzung

Sachverhalt: Herr Ing. Rudolf Ströbel als Inhaber der Fleischhauerei Rudolf Ströbel KG gibt bekannt, dass aufgrund der erhöhten Rohstoffpreise und Covid Maßnahmen die Preise nicht mehr gehalten werden können.

Preise vor der Erhöhung:		Erhöhung auf:
Essen 2 Gang	€ 4,19	€ 4,78
Essen 3 Gang	€ 4,39	€ 4,95

Die Preiserhöhung soll ab 01.04.2022 übernommen werden. Vor Ostern sollen die Eltern eine Information über die Preiserhöhung erhalten. Die Verrechnung wird 1 zu 1 an die Eltern ab 01.05.2022 weiter verrechnet.

Wortmeldungen: GR Umshaus, GR Romanowska, GGR Arnberger

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Preiserhöhung zu akzeptieren und weiterhin das Essen für den Kindergarten bei der Fleischhauerei Rudolf Ströbel KG zu beziehen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

GR Ströbel kommt nach der Abstimmung zurück.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Preiserhöhung ab 01.05.2022 komplett an die Eltern weiter zu verrechnen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 24) Ortsplanung Tullnerbach - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt: Erarbeitung eines Leitbildes für eine Standortentwicklung
Erwirkung eines Grundsatzbeschlusses vom GR mit Festlegung der weiteren Vorgangsweise
Für die Ausschreibung an ein Planungsbüro muss ein Leistungsverzeichnis erstellt werden

- Rahmenbedingungen müssen definiert werden – Eckpfeiler festgelegt werden
- Gestaltung über Raumordnung möglich
- Festlegung von Schlüsselimmobilien
- **Wichtig:** Definition des Zieles (beliebter Ort, Achse, Frequenz etc.)
- Festlegung eines Zeitplanes
- Derzeit starke Förderungen für Radwege – soll noch genützt werden

Empfehlung: Die Ausschussmitglieder der Ausschussgruppe I (Bauwesen,..) empfehlen dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Ortsplanung Tullnerbach zu fassen.

Wortmeldungen: GGR Jandrasits

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Grundsatzbeschluss zur Ortsplanung Tullnerbach zu fassen und die Detailausarbeitung und Kostenerhebung an den Bauausschuss zu übergeben.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende verweist die Detailausarbeitung und die Kostenermittlung (Angebote) an den Ausschuss I (Bau,..) zur weiteren Bearbeitung.

TOP 24A) Regionale Leitplanung

Sachverhalt: Das Ziviltechnikerbüro Knollconsult hat betreffend der Regionalen Leitplanung eine Stellungnahme für die Marktgemeinde Tullnerbach ausgearbeitet. Der Entwurf ist

allen Ausschussmitgliedern und dem Gemeindevorstand zur Durchsicht übermittelt worden.

Es soll eine Überarbeitung der bestehenden regionalen Raumordnungsprogramme erfolgen. In einem sog. regionalen Leitplanungsprozess soll das unter der Beteiligung der Gemeinden durchgeführt werden. Die Marktgemeinde Tullnerbach ist Teil des regionalen Raumordnungsprogrammes "Südliches Wiener Umland"
mit folgenden Festlegungen:

- lineare und flächige Siedlungsgrenzen
- erhaltenswerte Landschaftsteile
- regionale Grünzonen

Erklärung:

erhaltenswerte Landschaftsteile

In erhaltenswerten Landschaftsteilen darf eine **andere** Widmungsartals **Grünland – Land- und Forstwirtschaft nur** dann festgelegt werden, wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung **keine andere Fläche in Betracht kommt**.

regionale Grünzonen

In den regionalen Grünzonen dürfen nur **solche Grünlandwidmungsarten** gewidmet werden, die die raumgliedernde und siedlungstrennende **Wirkung**, die Naherholungsfunktion oder die Funktion der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche **nicht gefährden**. Die Festlegung der Widmung Verkehrsfläche ist nur dann zulässig, wenn die raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion nicht gefährdet wird. Die Festlegung der Widmung **Bauland ist in jedem Fall unzulässig**

Die Marktgemeinde Tullnerbach regt daher an, die Festlegung erhaltenswerter Landschaftsteile auf den bereits bestehenden Rechtsstand im regionalen Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland zu fokussieren und gegebenenfalls auf Grundlage aktueller Daten zu arrondieren.

Regionale Grünzonen

Dem Ergänzungs- und Vertiefungsdokument zum Projekt- und Prozesshandbuch RLP neu vom 28.01.2022 folgend, ersucht die Marktgemeinde Tullnerbach keine Festlegung regionaler Grünzonen im Gemeindegebiet vorzunehmen

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Stellungnahme der Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH in der vorgelegten Fassung zu bestätigen und an die zuständigen Abteilungen des Amtes Raumordnung der NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

TOP 25) Zukunftsplanung Gemeindefahrzeuge mit Elektroantrieb

Sachverhalt: Seitens der ÖVP wurde der Vorschlag gemacht, sämtliche Gemeindekraftfahrzeuge, in Abhängigkeit ihres Alters, Kurzfristig durch ausschließlich Elektro betriebene Fahrzeuge zu ersetzen.

Die Gemeinde könnte zB. auf das Angebot des nachhaltigen Beschaffungsservice zurückgreifen, um ein e-Fahrzeug zu kaufen (Renault Kangoo Z.E., Renault ZOE oder Opel Vivario E).

- Mit der Förderperiode 2022 beträgt die Einreichfrist 9 Monate nach der Registrierung (Rechnungen dürfen ebenfalls nicht älter als 9 Monate sein).
- Weiters könnte die Gemeinde bei Außerdienststellung eines fossil betriebenen KFZ die Bedarfszuweisung Ersatzanschaffung e-Fahrzeug des Landes NÖ in Anspruch nehmen.

Umstellung des Fuhrparks

Beratung bei der Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf e-Mobilität.
Gerade für kommunale Einsatzzwecke ist der Einsatz von e-Mobilität prädistiniert.
Das Beratungsangebot zur e-Fuhrparkumstellung soll eine Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde zur möglichen Anschaffung von e-(Nutz)fahrzeugen liefern.

Umfang:

- Analyse des bestehenden Fuhrparks
- Potentialanalyse für die Umstellung auf e-Mobilität
- Wirtschaftlichkeitsrechnungen
- Förderungen
- Präsentation der gewonnen Erkenntnisse vor EntscheidungsträgerInnen der Gemeinde

Dauer: ½ Tag zu e-Mobilität (e-Ladeinfrastruktur und Umstellung des Fuhrparks)
Kostenlos für NÖ Gemeinden

Wortmeldungen: GGR Schwarz, GR Waismaier,

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, dass bei zukünftigen Fahrzeuganschaffung die Möglichkeit auf Elektrofahrzeuge als Ersatz für kraftstoffbetriebene Fahrzeuge geprüft und gegebenenfalls der Umstieg erfolgt. Der Gemeinderat verweist die Erstellung eines Konzepts bis Ende Juni 2022 an den Ausschuss III (Finanzen).

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.
Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende verweist die Detailausarbeitung und kostenlose Beratung an den Ausschuss III (Finanz,..) zur weiteren Bearbeitung.

TOP 26) Wohnungsvergabe

Sachverhalt: NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 27) Personalangelegenheiten

Sachverhalt: NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Allfälliges:

GGR Jandrasits fragt an, ob es einen Beauftragten seitens der Gemeinde gibt, der/die sich um die geflüchteten Personen kümmert? – GGR Arnberger kümmert sich derzeit um die Angelegenheiten.

GGR Jandrasits meldet, dass es beim Sportplatz bei der Schule zu Lärmbelästigungen für die Anrainer kommt. – Vbgm Elsinger gibt bekannt, dass der Platz am Wochenende nicht genutzt werden darf.

GR Kubista bittet um Klärung, wo die 70er Beschränkung beim Kreisverkehr/Wienerwaldsee aufgehoben wird.

GR Kubista meldet, dass der E-Lade-Parkplatz vor der Gemeinde oft belegt ist und das Emobil hier nicht aufladen kann. Es wird um Abklärung ersucht.

GR Kubista meldet einen Sanierungsbedarf beim Fußweg Wiesengasse 15 und bittet um Abklärung bzw. setzen der notwendigen Maßnahmen.

GR Waismaier bittet um Abklärung, ob der Parkplatz vor der Gemeinde als Parkfläche in Bezug auf die Traglast geeignet ist. GGR Barists gibt an, dass die Fläche auch die Feuerwehrzufahrt ist.

GR Rieger merkt an, dass wieder Tonaufzeichnungen der GR-Sitzung gemacht werden sollen. Eine Verwendung der Aufzeichnung soll aber nur für interne Zwecke dienen und keiner Veröffentlichung zugeführt werden.

Vbgm. Elsinger bedankt sich bei Frau Danko für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Vbgm. Helmut Elsinger

Schriftführer

Zustellung des Protokolls am 31.03.2022 an:

1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
2.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
3.) ÖVP, zu Hdn. Herrn gGR. Christian Schwarz
4.) SPÖ, zu Hdn. Herrn GR Thomas Waismaier

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am 29.06.2022.

Vbgm. Helmut Elsinger | GGR. Sylvia Arnberger, N. | GGR Christian Schwarz, ÖVP

Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE | GR Thomas Waismaier,SPÖ | Schriftführer